

Antrag:

1. Die Ratsversammlung nimmt den Klimaplan sowie die dem Klimaplan als Anlage beigefügten Klimaneutralitätsstrategien der städtischen Unternehmen zur Kenntnis.
2. Die Ratsversammlung legt zur Erreichung der Klimaneutralität für die Stadtverwaltung und für die städtischen Unternehmen als Zieljahr 2035 und für die Gesamtstadt als Zieljahr 2040 fest.
3. Die Ratsversammlung beauftragt die Stadtverwaltung, in den künftigen Haushaltsplanaufstellungen die notwendigen Haushaltsmittel für die Erreichung des Ziels „Klimaneutrale Stadtverwaltung 2035“ anzumelden und auszuweisen. Für die Haushaltsaufstellung 2025 ist eine erste grobe Planung der Haushaltsmittel über den Zeitraum bis 2035 vorzulegen.
4. Die Ratsversammlung beauftragt die städtischen Unternehmen, ihre jeweilige Klimastrategie umzusetzen, die zur Klimaneutralität 2035 führt.
5. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem zuständigen Fachausschuss jährlich über den Fortschritt der Umsetzung des Klimaplans zu berichten.